

Mietbedingungen Firstcar.ch Lernfahrauto

In den nachfolgenden Mietbedingungen haben folgende Begriffe folgende Bedeutung:

I. „Firstcar.ch“

II. „Mieter“ bezeichnet die Person, in deren Namen das Auto angemietet wird und welche für die Beachtung sämtlicher Punkte dieses Mietvertrages haftet:

Vorname & Nachname: _____

Adresse: Hauptstrasse _____

Geburtsdatum: _____

III. „Fahrer“ ist die natürliche Person, welche für die Dauer des Mietvertrages am häufigsten unten genanntes Fahrzeug lenken wird:

Vorname & Nachname: _____

Adresse: Hauptstrasse _____

Geburtsdatum: _____

IV: „Lernfahrt“ beschreibt eine Ausbildungsfahrt zur praktischen Fortbildung einer sich in der Führerscheinausbildung befindenden natürlichen Person. Bei Lernfahrten in der Schweiz gelten landesspezifische Regelungen, so muss unter anderem immer ein Beifahrer während der Fahrt auf den Lernenden Acht geben. Dieser Beifahrer muss mindestens 23 Jahre alt sein, seit mindestens 3 Jahren im Besitz des Führerscheins sowie jederzeit dazu fähig die Handbremse ohne Probleme erreichen und im Notfall auch anziehen zu können.

V. „Beifahrer“ ist die natürliche Person, welche bei Vermietung zum Zwecke einer „Lernfahrt“ für die Beachtung sämtlicher Punkte dieses Mietvertrages haftet. Der « Mieter » muss davon Rechnung tragen, dass der Beifahrer den Anforderungen aus Allgemeinen Mietbedingungen entsprechen muss,

VI. „Lernfahrauto“ ist das folgende Fahrzeug:

Marke & Typ: _____

Stammnummer: _____

VII. „Der Mieter, Fahrer und Beifahrer“ werden im Folgenden als „Benutzer“ bezeichnet.

1. Berechtigte Lenker –Das angemietete Lernfahrauto darf nur von Personen gelenkt werden, welche mindestens 18 Jahre alt sowie im Besitz eines offiziellen Lernfahrausweises sind. Firstcar.ch behält sich vor, diesen Tatbestand zu überprüfen und die Vermietung im Zweifelsfalle zu verbieten.

Falls der Fahrer einzig über einen Lernfahrausweis verfügt ist ein „Beifahrer“, siehe Punkt V, von Gesetzes wegen Pflicht.

2. Das angemietete Fahrzeug darf unter keinen Bedingungen von unten beschriebenen Personen und unter unten angegebenen Bedingungen gelenkt, bzw. benutzt werden:

-Für entgeltliche Personen- und Güterbeförderung

-Nach einem Vertrag, der auf Grund von falschen Erklärungen oder falschen personenbezogenen Daten zustande gekommen ist

-Für Rennfahrten, Ausdauerfahrten oder Fahrten ins Ausland

-Für den Antrieb oder zum Abschleppen eines anderen Fahrzeugs oder Objektes

-Personen unter Einfluss von Alkohol, Beruhigungsmitteln, Schlafmitteln, Barbituraten, Narkotika, halluzinogenen und anderen Rauschmitteln/Drogen

-Wenn das Fahrzeug nicht fahrtüchtig ist, bzw. bei Überbelastung, bzw. bei Nichtbeachtung der Beschränkungen im Hinblick auf maximale Insassenanzahl und Gepäck, die in Fahrzeugpapieren angegeben sind

-Nichtbeachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder der anderen Verkehrsregel, die durch Gesetze des Schweizer Strassenverkehrsrechts vorgeschrieben sind.

Geschwindigkeitsüberschreitung. Bei Verstößen gegen das Gesetz lehnt Firstcar.ch jegliche Haftung ab und ein allfälliges Verfahren wird dem Fahrer beziehungsweise Mieter angelastet.

-Verletzung der gesetzlichen Bedingungen und Bestimmungen, die sich auf Benutzung, Beladung oder den Zustand des Wagens beziehen, bzw. Benutzung zu irgendwelchen illegalen Zwecken

-Die angegebenen Beschränkungen sind kumulativ, jede von ihnen findet bei jeder Benutzung, Lenkung oder Fahren des angemieteten Fahrzeugs Anwendung. Firstcar.ch haftet für keine Schäden oder Verluste, die durch Nichtbeachtung der vorerwähnten Beschränkungen durch den Benutzer verursacht werden.

3. Übernahme und Rückgabe des angemieteten Fahrzeugs: Einzig Firstcar.ch ist für die Verfügung mit Fahrzeugen und deren Vermietung berechtigt, der Benutzer übernimmt das Fahrzeug im einwandfreien technischen Zustand. Der Benutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug mit Werkzeugen und Ausstattung zurückzugeben, die im Mietvertrag und im Check out – check –Vordruck angegeben sind, im gleichen Zustand, in dem er es übernommen hat, unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung, genau zum Zeitpunkt und auf dem Ort, die aus Seite 1 des Mietvertrages angegeben sind. Mietspreise werden auf Stunden- Tages- & Wochenbasis festgesetzt, nach dem vereinbarten Tarif, wobei als 1 Tag irgendein Zeitraum von 24 Stunden ab Beginn des Mietvertrages bezeichnet ist. Nach Ablauf dieser Zeit wird ein zusätzlicher Tag in Rechnung gestellt.

4. Zahlungen: Der Mieter verpflichtet sich, die Mietpauschale entweder bereits im Voraus mit Hilfe einer Banküberweisung oder bei der Fahrzeugübergabe in bar zu tätigen: Zeit, Kilometerleistung und andere im Mietvertrag vereinbarten Kosten. Der Betrag wird nach Maßgabe des zum Zeitpunkt der Vertragszeichnung geltenden Tarifs bestimmt. Bei Zahlungsverzug wird der Mieter mit gesetzlichen Verzugszinsen und Mahnungskosten belastet. Durch diese Vertragszeichnung willigt der Benutzer ein, dass Firstcar.ch durch Belastung seiner Kreditkarte oder auf eine andere Weise sämtliche Kosten für Reparaturen, Defekte oder Verluste einziehen darf, die erst nach Rückgabe des Fahrzeugs entdeckt wurden und der Mieter hat es unterlassen, den Vermieter davon nach der vereinbarten Rückgabeprozedur zu informieren. Der Mieter trägt die Verantwortung für alle Verkehrsverstöße, die während der Mietdauer begangen sind. Sollte der Benutzer die Bußgelder, bzw. Geldstrafen nicht bezahlen, wird Firstcar.ch diese vom Benutzer zusammen mit administrativen Kosten einziehen. Die an den Staat zu entrichtenden Steuer, Gebühren u.dgl. werden nach geltenden gesetzlichen Regeln berechnet.

5. Verlängerung der Miete - soweit der Benutzer das Fahrzeug für eine längere Zeit braucht, als es bei der Anmietung vereinbart wurde, muss er spätestens 12 Stunden vor der Beendigung des Mietsverhältnisses die schriftliche Zustimmung von Firstcar.ch einholen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung, gilt es als ob der Benutzer sich das Fahrzeug unberechtigt angeeignet hat. Firstcar.ch behält sich das Recht vor, in solchen Fällen alle gesetzlichen Mittel einzusetzen, um dem Benutzer das gegenständliche Fahrzeug wegzunehmen. Soweit der Benutzer das Fahrzeug nach dem beim Vertragsabschluss vereinbarten Datum zurückgibt und soweit es inzwischen zu einer Änderung des Preises kommt, erfolgt die Abrechnung nach neuen Preisen vom vorgesehenen Rückgabedatum.

(6. Kilometerleistung – die Kilometerleistung während der in diesem Mietvertrag vereinbarten Mietdauer wird am werkseitig installierten Kilometer-Messgerät abgelesen.)

7. Kraftstoff – alle Fahrzeuge werden vollgetankt vermietet. Wird das Fahrzeug an den Benutzer vermietet, ist dieser für den Kraftstoffverbrauch vom Zeitpunkt, in dem das Fahrzeug den Standort von Firstcar.ch verlässt, bis zum Zeitpunkt in dem es zurückgegeben wird verantwortlich. Bei der Rückgabe des Fahrzeuges muss dies wieder vollgetankt übergeben werden. Bei Nichterfüllung behält sich Firstcar.ch vor die Tankfüllung und alle damit verbundenen Umstände dem Mieter in Rechnung zu stellen.

8. Zustand des Fahrzeuges – der Mieter ist damit einverstanden, dass er das Fahrzeug im guten Zustand halten und den Motor und das Öl im Automatik-Getriebe, soweit im angemieteten Fahrzeug vorhanden – regelmäßig kontrollieren soll, sowie das Wasser in der Heizung, die Batterie und den Druck in den Reifen. Der Mieter verpflichtet sich dazu, bei Fehlern in den obig genannten Standards Firstcar.ch unverzüglich über sämtliche Arten von Problemen in Kenntnis zu setzen. Die Selbstkosten für den Vermieter beträgt für Schadenfälle aller Art Pauschal mindestens CHF 500.- und wird als Depot bei Übergabe hinterlegt und nach der Vermietung, bei keinen Schaden & Versicherungsfällen, in vollem Umfang retourniert. Bei abweichender Schadensumme, sowohl nach unten als auch nach oben, wird Firstcar.ch den Differenzbetrag in Rechnung stellen beziehungsweise ausgleichen.

9. Fahrzeugpapiere – Die Lernfahrautos werden zusammen mit Kopien der erforderlichen Papieren vermietet. Der Benutzer trägt die Verantwortung für diese Kopien und hat den Mietvertrag all Zeit bei sich zu haben. Sollte der Mieter die Urkunden, Schlüssel, Kennzeichenschilder u.dgl verlieren, hat der Benutzer die Kosten der Erstellung, bzw. Fertigung der neuen nach den in der Preisliste definierten Preisen zu tragen.

10. Fahrzeugversicherung: Mit den Lernfahrautos ist das Fahrzeug ausreichend durch eine Versicherung abgedeckt; der Selbstbehalt für den Vermieter beträgt für Haftpflichtfälle aller Art Pauschal CHF 500.-; für einen Eigenschaden am Fahrzeug CHF 500.-, und wird als Depot bei Übergabe hinterlegt und nach der Vermietung, bei keinen Schaden & Versicherungsfällen, in vollem Umfang retourniert. Übersteigen die Mietkosten die Pauschale von CHF 500.- kann das Depot auch direkt der Zahlung angelastet werden.

Der Benutzer ist für alle Beschädigungen verantwortlich. Firstcar.ch übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die während der Mietdauer entstehen, in der Zeit, in der sich das Fahrzeug bei dem Mieter befindet, der die hier angegebenen Bedingungen nicht erfüllt. Der Benutzer verpflichtet sich, sämtliche Schäden zu ersetzen, die am Fahrzeug von Firstcar.ch in der Zeit entstehen, in der er das betreffende Fahrzeug benutzt.

11. Änderungen am Mietvertrag: Keine Bedingung und keine Vertragsbestimmung darf ohne schriftliche Zustimmung von Firstcar.ch geändert, bzw. weggelassen werden.

11.5 Vertragsrücktritt: Ist der Mieter dazu gezwungen vom Vertrag vor Erfüllung zurückzutreten so ist er dazu verpflichtet dies so schnell wie möglich Firstcar.ch schriftlich mitzuteilen. Bei einer Stornierung der vereinbarten Fahrzeugmiete wird Pauschal eine Stornogebühr von 10% des Gesamtpreises fällig, bei einer Absage innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn eine Stornogebühr von 25%.

12. Alle Mitarbeiter von Firstcar.ch, sowie deren Vertragspartner, sind dazu berechtigt, irgendein Fahrzeug zu welcher Zeit auch immer zu kontrollieren. Sollte es festgestellt werden, dass der Benutzer irgendeine von den Bedingungen aus diesem Vertrag verletzt hat, sind die Mitarbeiter berechtigt, das Fahrzeug wegzunehmen. Firstcar.ch behält sich das bedingungslose Recht auf die Auflösung des Mietvertrages, irgendwann und irgendwo, auch vor dem Ablauf des Mietvertrages, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht gegenüber dem Mieter.

13. Wichtig! Der Mieter ist auch nach Beendigung der Miete für die während der Mietdauer begangenen Verkehrsverstöße verantwortlich.

14. Durch diese Vertragszeichnung nimmt der Benutzer die standardmäßigen Bedingungen an, haftet für die Richtigkeit der o.a. Daten. Gerichtsstand ist Baar im Kanton Zug.

Details der Fahrzeugmiete:

Gemietetes Lernfahrauto: _____

Mietzeitraum: _____

Kosten Gesamtmiete: _____

Firstcar.ch GmbH

Ort/Datum: _____

Der Mieter: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____